

**ACHTUNG: Dies ist eine Bescheinigung für FSC-Mitglieder, nicht für PEFC-Mitglieder!**

Name des forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses:

---

## Mitgliedsbescheinigung zum Nachweis der fortbestehenden Zertifizierung

Zur Vorlage bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) – zum Zwecke des Nachweises der **fortbestehenden Zertifizierung** im Rahmen der bewilligten Bundeswaldprämie<sup>1</sup> wird hiermit bestätigt, dass

---

Name des Mitglieds

---

Anschrift des Mitglieds

an der **FSC-Gruppenzertifizierung** teilnimmt.

Die Teilnahme an der **FSC-Gruppenzertifizierung** erfolgt für die Mitglieder über das Gruppenzertifikat:

Zertifikatscode: FM/COC - \_\_\_\_\_ (6-stellige Nummer eintragen)

Die über das o. g. FSC-Zertifikat zertifizierte Mitgliedsfläche beträgt \_\_\_\_\_ Hektar.

**Hinweis:** Zusammen mit dieser Bescheinigung ist das **Zertifikat inkl. der Anlage** einzureichen. Die Anlage listet die teilnehmenden Betriebe auf.

---

Ort, Datum

---

Name, Vorname (der FSC-Gruppenleitung)

---

Unterschrift der FSC-Gruppenleitung

<sup>1</sup>Auszug/Nebenbestimmung aus dem Bewilligungsbescheid: „Empfänger der Billigkeitsleistung (Bundeswaldprämie) sind verpflichtet, das Zertifikat des Waldzertifizierungssystems für die Waldflächen, für die diese Prämie ausgereicht wird, für die Dauer von zehn Jahren, beginnend mit der Auszahlung der Prämie aufrechtzuerhalten und weiterzuführen. Dies ist auch nach einem Wechsel des Bewirtschafters der Waldfläche durch Sie als Antragsteller sicherzustellen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Beauftragten sind berechtigt, die Aufrechterhaltung des Zertifikates innerhalb des vorgenannten Zeitraums zu prüfen. Die dafür erforderlichen Nachweise sind jederzeit in einer angemessenen Frist zu übermitteln.“